

spielte⁴⁴, so dass die beiden anderen Glossen die Buch'sche wie eine Art Zentralgestirn umkreisen, ließe sich allein auf Grundlage einer kritischen Edition der Weichbildglosse klären.

IV. Grundlinien der bisherigen Forschung

Mit der Privilegierung bestehender oder neu gegründeter Städte mit Magdeburger Recht im Zuge der sogenannten Ostsiedlung hat sich bereits die ältere rechtshistorische Forschung beschäftigt, zumal weite Teile der in Frage stehenden Rezeptionsgebiete noch immer zum Deutschen Reich oder zur Habsburgermonarchie gehörten. Während der NS-Herrschaft hat sich das noch einmal mit besonderem ideologischen Impetus verstärkt, wollte man doch aufzeigen, dass „der Deutsche ... also im Osten in kein Neuland“ komme⁴⁵. Diese Vereinnahmung der westlichen Wurzeln ostmitteleuropäischer Rechtsgeschichte hat nach dem Zweiten Weltkrieg Forschungen in diese Richtung verstummen lassen, die schwierige Archivsituation in Zeiten des Kalten Krieges diese noch erschwert. Erst in jüngerer Zeit hat sich daher insbesondere die polnische Forschung wieder diesem Phänomen zugewandt⁴⁶.

44) Eine solche Vermutung stellt HUNEKE, *Iurisprudentia* (wie Anm. 3) S. 378, in dem Raum: „Wer die Buch'sche Glosse kennt, dem kommt auch bei Lektüre der Lehnrechtsglosse vieles bekannt vor. Derselbe Eindruck stellt sich übrigens beim Lesen der Weichbildglosse ein.“

45) So der sprechende Titel des einschlägigen Beitrags von Heiner LÜCK, „Der Deutsche kommt also im Osten in kein Neuland ...“. Das Institut zur Erforschung des Magdeburger Stadtrechts (1940–1945), in: Heiner LÜCK / Werner FREITAG (Hg.), *Historische Forschung in Sachsen-Anhalt. Ein Kolloquium aus Anlass des 65. Geburtstages von Walter ZÖLLNER* (1999) S. 125–145.

46) Krystyna KAMIŃSKA, *Lokacje miast na prawie magdeburskim na ziemiach polskich do 1370 r.* (Studium historyczno-prawne, 1990). Jüngerer Forschungsüberblick bei BILY / CARLS / GÖNCZI, *Sächsisch-magdeburgisches Recht in Polen* (wie Anm. 34) S. 61 ff., und in größerer Perspektive, auch jenseits des sächsisch-magdeburgischen Rechts, in den bei Eduard MÜHLE, *Rechtsstadtgründungen im mittelalterlichen Polen* (2011) versammelten Beiträgen. Zu den Forschungen der 1980er und 1990er Jahre in den Ländern der UdSSR Alexander ROGATSCHEWSKI, *Schrifttum der UdSSR und ihrer Nachfolgestaaten zur Geschichte des Magdeburger Stadtrechts in den 1980er und 1990er Jahren* (Übersicht), in: ZRG GA 109 (1992) S. 390–399; DERS., *Das Magdeburger Recht auf dem heutigen Territorium Russlands: Forschungsstand und Forschungsperspektiven*, in: Ernst EICHLER / Heiner LÜCK (Hg.), *Rechts- und Sprachtransfer in Mittel- und Osteuropa. Sachsenspiegel und Magdeburger Recht (IVS SAXONICO-MAIDEBVRGENSE IN ORIENTE 1, 2008)* S. 207–287.